

Richtlinien zur gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) Klassen 7 – 10

1. Die GFS der Klassen 7 – 10 führen **altersgemäß und in verringertem, nach Klassenstufen abgestuftem Umfang** auf die GFS der Kursstufe hin (formaler Aufbau; Recherche; inhaltliche Gliederung; Zitation; Bibliographierung; Bewertung).
2. Damit sich die GFS auf die Kollegen/-innen einigermaßen gleichmäßig verteilen, sollte **jedes in der Klasse vertretene Fach** nicht mehr GFS anbieten als 25 % der Schülerzahl der Klasse (bei 28 Schülern also höchstens 7).
3. Alle Schüler/-innen sollen von Klasse 7 bis Klasse 10 **mehrere Fächer durchlaufen** bzw.: Es sollte sich ein Fach nicht wiederholen.
4. Der Fachlehrer/die Fachlehrerin macht zu Beginn eines jeden Schuljahres mögliche **GFS-Themenvorschläge** und gibt gemäß dem **Transparenzerrlass** an, wie der mündliche und schriftliche Teil der GFS gewichtet werden und welche Kriterien bei der Beurteilung einer GFS gelten.
5. Die GFS ersetzt keine Klassenarbeit, sondern zählt als weitere Klassenarbeit.
6. Die Klassenlehrer/-innen kontrollieren bis zu einem bestimmten **Zeitpunkt** (Richtwert: Ende November), dass alle Schüler/-innen der Klasse ihre GFS-Lehrer/-innen und ihre Themen „gebucht“ haben.
7. Die GFS besteht **immer** aus einem **mündlichen** und einem **schriftlichen** Teil sowie immer **Fragen** durch die Klasse (zur Gewichtung siehe Punkt 4). Richtwerte für die Dauer einer Präsentation: Klassen 7/8: ca. 10 Minuten; Klassen 9/10: ca. 15 Minuten.
8. Die **Themen** sollen praktikabel und überschaubar sein. Es ist eine eher engere, problemorientierte Themenstellung zu wählen.
9. Der **schriftliche Teil** kann aus einer längeren Dokumentation (2 – bis 5 Seiten, je nach Klassenstufe) oder aus einem ausführlichen Handout (1 bis maximal 2 Seiten) bestehen.

10. Die Schüler/-innen müssen die **Informationsquellen** angeben (ab Klasse 7 in Grundzügen Quellenangaben lernen!), wörtliche Übernahmen sind zu kennzeichnen.
11. Als Entnahmekquellen empfehlen sich Druckwerke und (ergänzend!) das Internet. Eine **schriftliche Quelle** muss immer dabei sein. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Bibliotheksarbeit anzuhalten.
12. Wie bei der Kursstufen-GFS haben die Schüler den schriftlichen Teil vor der mündlichen Präsentation abzugeben und einen **Beratungsanspruch** gegenüber dem Fachlehrer. In dieser Beratung sollte insbesondere in der Klassenstufe 7/8 sich für die Präsentation abzeichnende inhaltliche Fehler ausgeräumt werden.
13. Der **Materialaufwand** sollte sich nicht zuletzt aus Kostengründen in Grenzen halten. Die Schüler/-innen sollten dazu angehalten werden, keine bzw. auf maximal zwei Seiten begrenzte Handouts auszuteilen und stattdessen bevorzugt die Ergebnissicherung über Tafelanschriften und Hefteinträge (z. B. in Klasse 7/8 Skizzen, Quizfragen,...) zu leisten. Nicht der quantitative Medieneinsatz ist das Entscheidende an der GFS, sondern die gute Aufbereitung und Wiedergabe eines Themas.
14. In den Klassenstufen 7 – 10 sollte nach Möglichkeit eine erste **Besprechung** der Präsentation in Moderation mit der Klasse erfolgen.